Lebenshilfe

Forderungen der Lebenshilfe

# Betreuungs-Recht

**Info-Blatt 7**

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. | Stand: Mai 2022

# Betreuungs-Recht

Viele erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung
haben eine rechtliche Betreuung.
Immer wieder gibt es dabei Probleme.
Darum gibt es ein neues Gesetz.
Das Gesetz gilt ab dem Jahr 2023.
Durch das Gesetz wird das Betreuungs-Recht besser.
Betreute werden mehr selbst bestimmen können.
Wichtig ist:
Die neuen Regeln müssen auch umgesetzt werden.
Dafür muss es genug Geld geben.

**Beratungs- und Beschwerde-Stelle**

Die Lebenshilfe sagt:
Es soll Beratungs- und
Beschwerde-Stellen für Betreute geben.
Das kann man in der Beratungs-Stelle machen:

- sich informieren
- sich beschweren
- sagen, dass man einen anderen Betreuer haben will.

Bevor es die Beratungs- und Beschwerde-Stellen geben kann,
müssen noch einige Fragen geklärt werden.
Zum Beispiel:
Wo sollen die Beratungs-Stellen eingerichtet werden?
Wer bezahlt die Beratungs-Stellen?

## Unterstützung bei Entscheidungen

Der Betreute soll viel selbst bestimmen können.
Der rechtliche Betreuer soll ihn dabei unterstützen.
Darum muss er wissen, was sein Betreuter will.
Die Lebenshilfe sagt:
Fach-Leute sollen untersuchen:
Wie der Betreuer am besten herausfinden kann,
was sein Betreuter will.
Die Fach-Leute sollen in einer neuen Fach-Stelle arbeiten.
Sie heißt: Fach-Stelle zur unterstützten Entscheidungs-Findung.

## Selbstbestimmung

Alle erwachsenen Menschen dürfen
über sich selbst bestimmen.
Egal, ob sie eine Behinderung haben oder **nicht**.
Das gilt auch:
Wenn Menschen eine Betreuung haben.
Das Problem:
So genau steht es bisher **nicht** im neuen Gesetz.
Die Lebenshilfe fordert:
Das muss nachgeholt werden.

## Gesetz wird überprüft

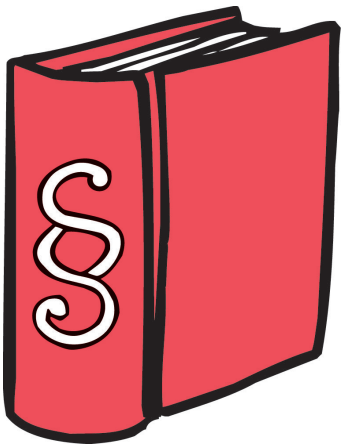


Das neue Gesetz zum Betreuungs-Recht wird
nach 6 Jahren überprüft.
Fach-Leute wollen dadurch herausfinden:
Ob das neue Gesetz gut ist.

Die Ergebnisse sind wichtig.
Damit alle wissen:
Wo das Gesetz noch besser werden kann.
Darum müssen Politiker die Ergebnisse schnell bekommen.
Dann können sie das Gesetz ändern.

**Keine Zwangs-Sterilisationen mehr**

Eine Sterilisation ist eine Operation.
Nach einer Sterilisation kann man **keine** Kinder mehr bekommen.
Manchmal werden Frauen mit Beeinträchtigung sterilisiert.
Der Grund:
Sie haben dazu **nicht** ausdrücklich Nein gesagt.
Dazu sagt man auch:
Sie haben **nicht** widersprochen.
Das wird jetzt geändert.
Ein Betreuer darf nur dann zu einer Sterilisation ja sagen:
Wenn die Frau das will.

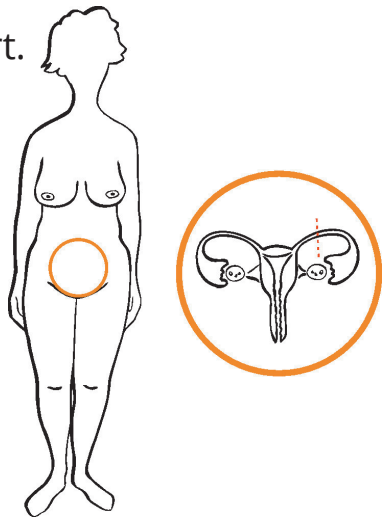

Auch die neue Regelung zur Sterilisation wird überprüft.
Die Ergebnisse sind wichtig.
Vielleicht zeigen sie:
Die neue Regelung muss noch besser werden.

## Betreuungs-Vereine

Betreuungs-Vereine machen eine wichtige Arbeit.
Sie unterstützen zum Beispiel ehrenamtliche Betreuer.
Deshalb sollen Betreuungs-Vereine genug Geld bekommen.
Damit sie ihre Arbeit besser planen können.

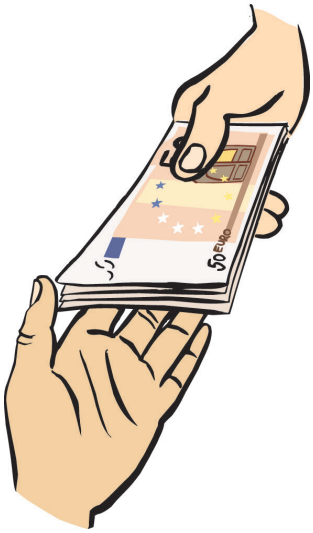

### Die Lebenshilfe fordert:

1. Bis Januar 2023 muss es in ganz Deutschland
   Beratungs- und Beschwerde-Stellen für Betreute geben.
2. Bis Januar 2023 muss es eine Fach-Stelle für
   unterstützte Entscheidungs-Findung geben.
3. Menschen mit Betreuung dürfen
   weiterhin selbst Entscheidungen treffen.
   Das muss so im Gesetz stehen.
4. Das neue Betreuungs-Recht wird untersucht.
   Die Ergebnisse müssen schnell veröffentlicht werden.
   Vielleicht zeigen die Ergebnisse:
   Das Gesetz muss geändert werden.
   Dann muss das schnell gemacht werden.
5. Die neue Regelung zur Sterilisation wird untersucht.
   Vielleicht zeigen die Ergebnisse:
   Die Regelung muss geändert werden.
   Dann muss das schnell gemacht werden.
6. Betreuungs-Vereine müssen mehr Geld bekommen.

Bilder: ©Reinhild Kassing

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Tel. 06421 491-0, Fax 06421 491-167

Hermann-Blankenstein-Straße 30
10249 Berlin
Tel. 030 206411-0, Fax 030 206411-204

bundesvereinigung@lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de

Lebenshilfe